

# WIDER STANDS RECHT

IN DER DEMOKRATIE

**PRO UND CONTRA**

Herausgegeben von

**Thomas Meyer,  
Susanne Miller,  
Johano Strasser.**

Mit Beiträgen von

**Otto Bennemann,  
Wolfgang Däubler,  
Ronald Dworkin,  
Horst Ehmke,  
Günter Grass,  
Bernd Guggenberger,  
Wilhelm A. Kewenig,  
Martin Kriele,  
Werner Kroebel,  
Thomas Meyer,  
Claus Offe,  
Ulrich K. Preuß,  
Gisela Raupach-Strey,  
Margot von Renesse,  
Wolfgang Rudzio,  
Oswald Schlemmer,  
Jürgen Schmude,  
Jürgen Seifert,  
Carola Stern,  
Hans de With.**

nung-Denken nicht für überflüssig und auch nicht für schädlich halten, sondern für eine Voraussetzung eines neuen Konsenses über die Bedingungen von Demokratie im gegenwärtigen Zeitalter.

Thomas Meyer  
Freudenberg

Susanne Miller  
Bonn

Johano Strasser  
Berlin

## Wolfgang Däubler

### Zur Einführung

Ich möchte in die Problematik zunächst mit einem Zitat einführen. »Die Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet uns, dem Frieden der Welt zu dienen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Unionsparteien kommen dem Verfassungsgebot der Friedensstaatlichkeit ohne Wenn und Aber nach. Wer hier Zweifel sät, gefährdet den inneren Frieden.« Dies ist die erste von siebzehn Thesen des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen zur rechtsstaatlichen Sicherung des inneren Friedens. Wer Zweifel sät, ist ein Friedensstörer. Mag sein, daß das Haben von Zweifeln noch geduldet wird – ihre Verbreitung überschreitet den Toleranzspielraum.

These zwölf führt diesen Gedanken noch ein Stück weiter. Dort heißt es: »Das Gewaltmonopol des Staates basiert auf den Grundsätzen des demokratisch-staatlichen Rechtsmonopols, des demokratischen Rechtsstaats und der demokratischen Gleichheit aller Bürger. Wer aus Gründen des Protestes zu kalkulierte Rechtsbruch oder zu begrenzten Regelverletzungen greift oder sie propagiert, hat ein massiv getrübtetes Rechtsbewußtsein oder stiftet zur Rechtsverweigerung an. Darüber hinaus zeigt er ein extremes Maß an antidemokratischer und antirechtsstaatlicher Verantwortungslosigkeit.« Es entspricht nicht meinem Stil, ähnliche Fanfarenstöße zu produzieren. Ich möchte diese Aussagen deshalb so stehenlassen wie sie sind, als ein Zeugnis der Intoleranz und der Verketzerung des politisch Andersdenkenden, als einen Versuch, von vornherein jedes Gespräch auszuschließen. Wir dürfen und wir werden auch mit Leuten, die unsere politischen Gegner sind, nicht in dieser Weise umgehen.

Es kommt darauf an, die richtigen Fragen im Zusammenhang von Widerstandsrecht und Demokratie zu stellen. Sie klarer als bisher zu formulieren, wäre ein Fortschritt, Ansätze zu allgemein akzeptierten Lösungen zu entwickeln, wäre ein Glücksfall. Gibt es ein



Menschenrecht auf Frieden? Darf man es mit der Waffe in der Hand verteidigen? Greift das Widerstandsrecht auch dann ein, wenn zwar nicht der Buchstabe der Verfassung, wohl aber die Bevölkerung in ihrer Existenz bedroht ist? Abstrakt gestellt lassen sich diese Fragen unschwer mit Ja beantworten, doch die Wirklichkeit ist ungleich komplizierter. Was geschieht, wenn eine konkrete Frage verschiedenen beantwortet wird? Wenn die einen vom besten Weg der Verteidigung, die anderen von einem unmittelbaren, durch nichts gerechtfertigten Lebensrisiko sprechen? Wie wird angesichts fundamentaler Differenzen eine Lösung gefunden, die beide Seiten akzeptieren können?

Die Fragen, die dabei auftauchen, sind nicht mit dem schlichten Mittel der Verfassungsinterpretation zu lösen. Autoritärer Legalismus ist schon deshalb fehl am Platze, weil es um völlig neuartige Herausforderungen für die Regeln unseres Zusammenlebens geht. Probleme stellen sich dabei auf zwei Ebenen: einer, wenn man so will, abstrakt-theoretischen und einer politisch-pragmatischen.

Zum ersten: Die Friedensbewegung beruft sich darauf, unser aller Leben sei aufs höchste gefährdet; auch eine parlamentarische Mehrheit könne die Existenz des einzelnen nicht vom Ausgang eines Roulettspiels abhängig machen. Ist die Stationierung eine Frage, die zum »Unabstimmbaren« gehört wie die Wiedereinführung der Todesstrafe oder der Leibeigenschaft? Ist es nicht noch viel schlimmer, wenn ein Waffensystem installiert wird, das unser Volk vom Knopfdruck ausländischer Staatsoberhäupter und vom guten Funktionieren ihrer Computer abhängig macht? Daran schließt sich eine weitergehende Frage an. Ist die Unterwerfung des einzelnen unter das staatliche Gewaltmonopol nicht abhängig davon, daß der Staat den einzelnen schützt? Handelt es sich nicht um einen Vertrag auf Gegenseitigkeit? Wenn diese Grundlage erschüttert wird, wenn der Staat den Bürger nicht mehr vor Gefahren bewahrt, sondern im Gegenteil bedroht und in Angst versetzt – kann er dann noch Loyalität erwarten? Damit sind grundsätzliche Fragen des Zusammenlebens angesprochen.

Auf der zweiten politisch-pragmatischen Ebene ergibt sich das Problem, wie sich der Legitimationsschwund der bestehenden Ordnung auswirkt. Wird der Konsens über Grundsatzfragen zerbrechen, der unsere Ordnung bisher charakterisiert und stabil gemacht hat? Die Bundesrepublik hat keine Erfahrungen mit derartigen »Umbrüchen«, mit Massenbewegungen, die sich in diesem Staat nicht mehr zu Hause fühlen. Die Bewegung »Kampf dem Atomtod« Ende der

fünfziger Jahre war weniger autonom, stärker in die bestehenden Strukturen eingebunden als die heutige Friedensbewegung. Ihre oft beschworene Erfolglosigkeit kann deshalb kein Maßstab sein – ganz abgesehen davon, daß sie so ganz erfolglos nicht war: Wenn Konrad Adenauer sich weigerte, Thor- oder Jupiter-Raketen in der Bundesrepublik zu stationieren, mit denen man die Sowjetunion hätte erreichen können, so war dies vermutlich auch auf die Existenz der damaligen Friedensbewegung zurückzuführen.

In den nachstehenden Beiträgen werden die Probleme des Widerstandsrechts und des zivilen Ungehorsams von unterschiedlichen Standpunkten und Erfahrungshintergründen aus diskutiert, und zwar sowohl auf der theoretischen wie auch der politisch-pragmatischen Ebene. Anlaß dieser Diskussion sind aktuelle gesellschaftliche Konflikte wie der um die »Nachrüstung«. Das Ziel ist es, durch Klärung dieser Fragen einen Beitrag zur Festigung der Demokratie und zur Vertiefung der demokratischen politischen Kultur in unserem Land zu leisten.